



**IM SCHADENFALL
ENTSCHEIDEND:**

SLP- HAFTPFLICHT SCHUTZ

**Merkblatt zum Einsatz von
Drohnen: Sicher abheben**



WWW.SLP-VERMITTLERPORTAL.DE

DROHNEN: SICHER ABHEBEN

Auf Youtube, Instagram und Co. sieht man sie immer häufiger: Beeindruckende Luftaufnahmen, die mit Hilfe von Drohnen aufgenommen wurden. Die beliebten Flugmodelle bekommt man schon für weniger als 100 Euro. Doch die rechtlichen Rahmenbedingungen für Drohnenpiloten haben sich in den letzten Jahren immer wieder verändert.

Führerschein, Flugverbotszonen, Versicherungsschutz – welche Regeln beim Steuern einer Drohne beachtet werden müssen, haben wir hier zusammengefasst.

Je mehr Drohnen im Himmel über Deutschland unterwegs sind, desto größer wird das Unfallrisiko. Das Bundesministerium für Verkehr und Infrastruktur hat aus diesem Grund im März 2017 eine Drohnenverordnung erlassen, die seit dem 1. Oktober 2017 Gültigkeit hat.



1 Kennzeichnungspflicht: Ab 0,25 kg muss eine Plakette mit Namen und Adresse des Eigentümers angebracht werden – auch auf Modellflugplätzen.

Weitere Überflugverbotsbereiche siehe: www.bmvi.de/drohnen

2 Kenntnissnachweis: Ab 2,0 kg müssen besondere Kenntnisse nachgewiesen werden.

3 Erlaubnispflicht: Ab 5,0 kg wird eine spezielle Erlaubnis der Landesluftfahrtbehörde benötigt.

4 Ab 100 m: In dieser Höhe dürfen Drohnen nur fliegen, wenn eine behördliche Ausnahmeerlaubnis eingeholt wurde. Bei Modellflugzeugen müssen lediglich besondere Kenntnisse nachgewiesen werden.

DROHNEN: SICHER ABHEBEN

Die wichtigsten Regeln im Überblick

- Die Drohne muss in **Sichtweite** des Piloten sein.
- Es gilt eine **maximale Flughöhe von 100 Metern**.
Eine Ausnahmeerlaubnis muss bei den Landesluftfahrtbehörden beantragt werden.
- Das **Überfliegen von sensiblen Bereichen ist verboten**.
Dazu zählen: Wohngrundstücke (es sei denn, mit expliziter Erlaubnis), Einsatzorte von Polizei und Rettungskräften, Menschenansammlungen, Hauptverkehrswege, Kontrollzonen an Flugplätzen, Militäranlagen, Krankenhäuser, Kraftwerke, Industrieanlagen, Naturschutzgebiete und Gefängnisse.
- Bemannten Flugobjekten ist stets auszuweichen.
- Drohnen ab einem Gewicht von 0,25 Kilogramm müssen mit einer **feuerfesten Plakette**, die Name und Adresse des Besitzers zeigt, versehen werden.
- Ab einem Gewicht von zwei Kilogramm ist ein **Kenntnisnachweis** – umgangssprachlich: Drohnenführerschein – erforderlich.
- Drohnen mit mehr als fünf Kilogramm benötigen zusätzlich eine **Aufstiegserlaubnis** von den Landesluftfahrtbehörden.
- Die **Privatsphäre von Menschen** muss stets beachtet und gewahrt werden.
- **Ausnahme Modellflugplatz**: Die Regeln der neuen Drohnenverordnung gelten nur außerhalb von Modellflugplätzen. Einzig die Plakette mit Name und Adresse muss auch hier an der Drohne angebracht sein.

DROHNEN: SICHER ABHEBEN

So erhält man einen Kenntnissnachweis

Wiegt die Drohne mit Akku, Kamera und sonstiger Ausstattung mehr als zwei Kilo, müssen Kenntnisse in der Navigation von Drohnen, im Flugrecht sowie in der öffentlichen Luftraumordnung nachgewiesen werden. Der Kenntnissnachweis für Drohnen ab zwei Kilogramm kann auf verschiedenen Wegen erlangt werden:

- **Pilotenlizenz:** Wird von den Landesluftfahrtbehörden und vom Luftfahrtbundesamt (LBA) ausgestellt. Interessenten müssen mindestens 16 Jahre alt sein.
- **Bescheinigung über bestandene Prüfung durch eine vom LBA anerkannte Stelle:** Interessenten müssen mindestens 16 Jahre alt sein und sollten sich zuvor über die genauen Bedingungen und Kosten informieren, denn diese können je nach Anbieter stark variieren.
- **Bescheinigung über eine erfolgte Einweisung durch einen Luftsportverband oder Verein:** Richtet sich an Mitglieder, kann aber auch von Nichtmitgliedern ab 14 wahrgenommen werden. Diese Bescheinigung ist nur gültig, wenn die Drohne ausschließlich zu Sport- und Freizeitzwecken geflogen wird.

Übrigens: Einen guten Überblick über Regeln und Vorschriften für die Verwendung von Drohnen inkl. Flugverbotszonen in Deutschland findet man in der kostenlosen DFS-DrohnenApp (erhältlich in dem App-Store von Apple und dem Google Play Store).

Trotz aller Kenntnisse und Fähigkeiten kann es passieren, dass eine Drohne Schäden verursacht. Stürzt sie zum Beispiel wegen zu viel Wind auf ein Fahrzeug, haftet man für die Blechschäden. Aus diesem Grund gilt seit 2005 eine Versicherungspflicht für Drohnen. Im SLP-Haftpflichtschutz sind Drohnen je nach Tarif bis zu 5 Kilogramm mitversichert.

Dieses Merkblatt erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ersetzt nicht die Klärung von Einzelfragen.

Die rechtsverbindliche Beschreibung des Versicherungsschutzes ergibt sich ausschließlich aus den im Versicherungsschein dokumentierten Leistungen sowie aus den vereinbarten Versicherungsbedingungen.

S.L.P. Vertriebsservice AG

Tel. 0371 38 28 04 87

E-Mail: info@slp-vermittlerportal.de